

*Ablauf der Referendumsfrist: 25. Mai 2022
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten
oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.*

Dekret über einen Zusatzkredit für die Verwendung der Bundesratsreserve im Zusammenhang mit den Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen

vom 22. März 2022

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 15. Februar 2022,
beschliesst:*

1. Für die Verwendung der zweiten Tranche der Bundesratsreserve im Zusammenhang mit den Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen wird ein Zusatzkredit in der Höhe von 8,78 Millionen Franken bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 22. März 2022

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Rolf Bossart
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser